

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 41 (1926)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXXXI. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1926.

Inhalt: 1. Inseratenaufgabe. — 2. Ausgaben des Kantons Zürich für das Primarschulwesen im Jahre 1925. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Beilage: Bogen 23 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Inseratenaufgabe.

Die Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, daß Inserate bis am 15. des Monats der Erziehungskanzlei eingereicht werden müssen, wenn sie in der nächstfolgenden Nummer des Amtlichen Schulblattes des Kantons Zürich erscheinen sollen.

Die Erziehungskanzlei.

Ausgaben des Kantons Zürich für das Primarschulwesen im Jahre 1925.

Nach der Aufstellung, wie sie alljährlich dem eidg. Departement des Innern zum Zwecke der Erlangung der Bundessubvention einzureichen ist, betragen die Ausgaben des Kantons Zürich für das Primarschulwesen im Jahr 1925:

I. Kanton.

1. Besoldungen:

a) Primarlehrer.	Fr.	Fr.
a) Grundgehalt und Dienst- alterszulagen	5,753,522.90	
b) Außerordentliche Besol- dungszulagen	129,790.—	5,883,312.90
b) Arbeitslehrerinnen.		
a) Grundgehalt und Dienst- alterszulagen	681,788.48	
b) Ausbildung von Arbeits- lehrerinnen	31,156.65	712,945.13
2. Entschädigung für Stellvertretung:		
a) Primarlehrer (Krankheit und Militärdienst, im letztern Falle unter Abzug des Bundesbe- treffnisses an die Stellvertre- tungskosten bei Instruktions- dienst, § 15 der Militärorgani- sation),		
Lern- und Hülfsvikariate	138,160.—	
b) Arbeitslehrerinnen (Krankheit)	24,037.50	162,197.50
3. Staatliche Ruhegehalte:		
a) Primarlehrer	428,418.50	
b) Arbeitslehrerinnen	94,100.—	522,518.50
4. Beiträge an die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer		125,050.—
5. Beiträge an die Unentgeltlich- keit der Lehrmittel und Schul- materialien:		
a) Primarschule	206,926.90	
b) Arbeitschule	17,644.—	224,570.90
6. Beiträge an Schulhausbauten, Turnhallen und Turnplätze		580,000.—
7. Beiträge an den Handfertigkeits- unterricht für Knaben		43,597.—
8. Schulaufsicht, Anteil der Primarschule		38,000.—
9. Soziale Fürsorge für bedürftige Schulkinder:		

a) Ernährung armer Schulkinder und Ferienkolonien	167,247.50
b) Beiträge an die Versorgungskosten taubstummer, blinder und kranker Kinder	34,133.—
c) Fürsorge für arme schwachsinnige u. verwahrloste Kinder	<u>25,200.—</u>
10. Staatliche Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, Besoldungen etc.	184,994.33
11. Verschiedenes: Fortbildung von Lehrern (Lehrervereine und Kurse)	12,792.45
	<hr/>
	8,716,559.21

II. Gemeinden.

1. Schulverwaltung	1,214,283.25
2. Lehrerbesoldungen	7,347,791.57
3. Lehrmittel und Unterrichtsbedürfnisse	704,534.42
4. Schulgebäude, Turnhallen, Turn- u. Spielplätze	3,270,749.18
5. Knabenhandarbeitsunterricht	162,400.80
6. Fürsorge für bedürftige Kinder (Nahrung und Kleidung)	694,312.29
7. Verschiedenes	<hr/> 487,475.—
	13,881,546.51

Um die wirklichen Ausgaben von Staat und Gemeinden zu erhalten, müssen von den Gemeindeausgaben die Leistungen des Kantons in Abzug gebracht werden, nämlich:

1. Beiträge an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien	224,570.90
2. Beiträge an Schulhausbauten	580,000.—
3. Beiträge an den Knabenhandarbeitsunterricht	43,597.—
4. Ernährung armer Schulkinder und Ferienkolonien	167,247.50

5. Beiträge an die Versorgungskosten taub-		
stummer, blinder und kranker Kinder	34,133.—	
		1,049,548.40

Hinzu kommen noch die Ausgaben des Staates für die Primarlehrerbildung, die mit Einschluß der Schülerstipendien sich auf rund Fr. 350,000.— belaufen. Somit betragen die Ausgaben des Kantons für das Primarschulwesen mit Einschluß der Lehrerbildung im Jahr 1925 Fr. 9,066,559.21.

Die Vergleichung der Gesamtausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen im Jahr 1925 mit Ausschluß der Lehrerbildung mit den Ausgaben im Jahr 1924 ergibt:

	1924 Fr.	1925 Fr.	Differenz Fr.
Staat	8,821,273.50	8,716,559.21	— 104,714.29
Gemeinden	13,031,352.91	12,831,998.11	— 199,354.80
	21,852,626.41	21,548,557.32	— 304,069.09

Die Minderausgaben des Staates und der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr röhren in der Hauptsache vom Rückgang der Schülerzahlen, und damit im Zusammenhang von einer erheblichen Reduktion der Zahl der Lehrstellen her. So wurden in den letzten Jahren an der Primarschule der Stadt Zürich allein 37 Lehrstellen aufgehoben. Die weitere Folge des Rückganges der Schülerzahlen zeigt sich in dem veränderten Aufwand für Anschaffung von Lehrmitteln und Schulmaterialien, aber auch im Rückgang der Ausgaben für Schulhausbauten. Vor dem zürcherischen Kantonsrate liegt ein neues Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volkschulwesen, das, wenn es vom Volk angenommen wird, nicht unerhebliche Mehrleistungen namentlich des Staates mit sich bringen wird.

Der gesetzliche Bundesbeitrag beträgt nach Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 und gestützt auf die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1920: Fr. 323,161.20.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total						
				K	M	U	K	M	U	K
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	40	—	2	10	—	—	11	1	—	64
Neu errichtet wurden	17	—	—	4	—	3	2	—	—	26
	57	—	2	14	—	3	13	1	—	90
Aufgehoben wurden	11	—	—	2	—	—	1	1	—	15
Total der Vikariate Ende Febr.	46	—	2	12	—	3	12	—	—	75

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Niederweningen	Meier, Heinrich	1847	1869—1919	19. Jan. 1926
Rüti	Zuppinger, Joh. Kasp.	1839	1859—1910	29. Jan. 1926

Rücktritt einer Primarlehrerin:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich IV	Guggenbühl-Stübi, Henriette	1903—1926	30. April 1926

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1926:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Höngg	Leemann, Heinrich, von Uetikon a. S.	Lehrer in Wald
Mettmenstetten	Mettel, Karl, von Zürich	Verweser daselbst
Wetzikon-Kempten	Schmid, Werner, von Illnau	Verweser daselbst
Rikon-Effretikon	Schmid, Felix, von Zürich	Lehrer in Zünikon-Higg
Rickenbach	Briner, Hans, von Fehrlitorf	Verweser daselbst

b) Sekundarschule:

Zürich I	Guyer, Walter, von Wermatswil-Uster	Verweser daselbst
Zürich II	Schlatter, Rudolf, von Zürich	Verweser daselbst
Zürich III	Furrer, Ernst, Dr. phil., v. Winterthur	S.-Lehrer in Affoltern b. Z.
Zürich IV	Brandenberger, Hans, von Zürich	Verweser daselbst
Wallisellen	Widmer, Werner, von Lindau	Verweser daselbst
	Brunner, Fritz, von Wald	Sek.-Lehrer in Uster
	Zuppinger, Rudolf, von Fischenthal	Sek.-Lehrer in Andelfingen
	Keller, Hans, von Marthalen	Sek.-Lehrer in Stammheim

c) **Arbeitschule:**

Zürich I	Gut, Johanna, von Zürich	} Verweserinnen daselbst
Zürich III	Briner, Bertha, von Zürich	
	Lattmann, Elsa, von Zürich	
Zürich V	Nägeli, Martha, von Zürich	
	Schweizer, Bertha, von Rafz	
	Rosenstock, Elsa, von Zürich	
Uster (Sek.)	Feurer, Klara, von Oberglatt	

Urlaub eines Primarlehrers:

Schule	Name	Dauer des Urlaubes
Langnau a. A.	Stiefel, Albert	6—9 Monate im Schuljahr 1926/27

Lehrmittel. Einführung. Das von der Sekundarlehrerkonferenz herausgegebene Lehrmittel: „Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung an Sekundarschulen“ von Fr. Frauchiger, wird als Lehrmittel für den Gebrauch an den zürch. Sekundarschulen eingeführt. Das neue Lehrmittel tritt an die Stelle des bisher im Staatsverlage erschienenen, nunmehr vergriffenen Lehrmittels von Kaspar Keller und wird im Sinne von § 43 des Gesetzes über die Volkschule vom 11. Juni 1899 probeweise als obligatorisches Lehrmittel erklärt. (Erziehungsratsbeschuß.)

Kurse. Subvention. Der Lehrerschaft wird bekannt gegeben, daß künftig Kurse zur freien Fortbildung der Lehrer, die am Schlusse weniger als 10 Teilnehmer zählen, nicht mehr subventioniert werden. (Erziehungsratsbeschuß.)

Lehrstellen. Errichtung. An der Primar- und an der Sekundarschule Wallisellen wird auf Beginn des Schuljahres 1926/27 je eine neue Lehrstelle errichtet. (Erziehungsratsbeschuß.)

Ganzjahralltagsschule. Einführung. Die Primarschulpflege Rümlang führt die Ganzjahrsschule für die 7. und 8. Klasse mit Beginn des Schuljahres 1926/27 ein.

Schüler-Belastung durch Nebenbeschäftigungen. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich richtet eine Eingabe an die Erziehungsdirektion, in der sie ausführt, nach einer vom Schulvorstand seinerzeit angeordneten Erhebung habe sich ergeben, daß die Schulpflichtigen oft durch allerlei Be-

beschäftigungen, insbesondere durch Privatstunden, Vereine u.s.w. in Anspruch genommen werden, mehr als es im Interesse der Kinder als wünschbar erscheine. Bei der Prüfung der Maßnahmen der Abhülfe stießen die städtischen Schulbehörden aber auf die Schwierigkeit, daß gut gemeinte und als zweckmäßig erkannte Vorschläge nicht durchgeführt werden können, da sie einen Eingriff in die elterlichen Rechte zur Folge hätten, und neben den Schulbehörden gemäß Artikel 283 ff. des Zivilgesetzbuches in Einzelfällen, in denen die Entwicklung des Kindes unter der Erwerbsfähigkeit Schaden leidet, die Vorkehrungen zur Hebung des Übelstandes nur durch die Eltern oder die Vormundschaftsbehörden getroffen werden können.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, kam die Zentralschulpflege in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 1925 dazu, folgende Anordnungen zu treffen:

1. Die Lehrerschaft wird von Zeit zu Zeit eingeladen, Fälle von übermäßiger Belastung der Schüler durch Nebenbeschäftigung und Vereinstätigkeit der Kreisschulpflege zu melden; diese sucht durch Besprechung mit den Eltern Abhülfe zu schaffen oder veranlaßt die Vormundschaftsbehörde zum Eingreifen.

2. Die Schulpflegen werden eingeladen, darüber zu warnen, daß schulpflichtige Kinder an den Vereinsübungen am Abend nach 7 Uhr nicht teilnehmen können, sofern diese in Schullokalen stattfinden.

3. Alle zwei Jahre wird den Eltern mit dem Schulzeugnis ein Merkblatt zugestellt, das auf die gesundheitlichen und moralischen Folgen des Gassenlebens nach Einbruch der Nacht aufmerksam macht und das auch den verderblichen Einfluß der Vereinstätigkeit und übermäßiger Belastung durch Privatstunden und andere Nebenbeschäftigungen außer dem Hause vor Augen führt.

Gleichzeitig beschloß die Zentralschulpflege, die Erziehungsdirektion zu ersuchen, bei kommenden Gesetzesrevisionen oder bei Ausarbeitung eines besonderen Jugendschutzgesetzes folgende Wünsche zu berücksichtigen:

a) Erlaß von gesetzlichen Schutzbestimmungen betreffend die auf Erwerb gerichtete Arbeit von Schülern vor und nach der Schulzeit.

b) Verbot der Zugehörigkeit zu Vereinen, die ihre Übungen nach 7 Uhr abends abhalten und nicht unter der Aufsicht der Schulbehörden stehen.

c) Bessere Fassung des § 48 des Volksschulgesetzes, der erlaubt, eine Überbürgung der Schüler durch Privatunterricht zu verbieten.

d) Erlaß von Vorschriften, die das Gassenleben nach Einbruch der Nacht regeln.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1926 beschlossen, von der Anregung der Zentralschulpflege unter Verdankung Vormerk zu nehmen zwecks weiterer Behandlung bei der Revision einschlägiger Gesetze.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Die vom akademischen Senat getroffene Wahl des Prof. Dr. Louis Gauchat, von Les Brenets (Neuenburg) zum Rektor der Universität Zürich für die Amts dauer 1926/28 wird bestätigt. (Regierungsratsbeschluß.)

Die Promotionsordnung der veterinär-medizinischen Fakultät wird genehmigt. Sie ersetzt die Promotionsordnung vom 6. September 1911 und die Ergänzungsbestimmung betreffend Erleichterungen für den Druck der Dissertation vom 29. Juni 1921, und tritt sofort in Kraft. (Erziehungsratsbeschluß.)

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte: Ernst Bohnenblust, von Basel und Zürich.

Privatdozenten-Stiftung. C. Abegg-Stockar in Zürich errichtete in seinem eigenen Namen und in dem seiner Schwester Frau E. Escher-Abegg zum Andenken an seinen in Turin verstorbenen Bruder August Abegg eine „Privatdozenten-Stiftung“ im Betrage von Fr. 50,000. Nach der Stiftungsurkunde hat die Stiftung den Zweck, den Privatdozenten der Universität durch Gewährung von Stipendien die Möglichkeit zur Fertigstellung einer wissenschaftlichen Arbeit zu verschaffen und ihnen dadurch den Weg zur Übernahme von Professuren zu ebnen. Die Verwaltung der Stiftung und die Vollziehung des Stifter-Willens wird einem Vorstand übertragen, bestehend aus einem Mitglied der Familie des Stifters als Präsident und aus zwei Professoren der Universität. Die

Vermögensverwaltung soll der Schweiz. Kreditanstalt übergeben werden. Der Vorstand verfügt jährlich über die Zinsen im Sinne des Stiftungszweckes. Die Zinserträge eines Jahres sollen nur einem Bewerber zugewendet werden. Sollte später das Stiftungskapital durch neue Zuwendungen geäufnet werden, so ist der Vorstand berechtigt, bei der Verteilung der Zinserträge mehrere Bewerber zu berücksichtigen. Als Bewerber kommen nur solche Privatdozenten der Universität Zürich in Betracht, die Schweizerbürger und höchstens 45 Jahre alt sind. Die Stiftungsurkunde bestimmt, welche Anforderungen an den Bewerber und seine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden und in welcher Weise die Bewerbungen um das Stipendium vom Vorstand behandelt werden. Die Ausrichtung des Stipendiums erfolgt jeweilen auf den 31. Dezember, den Geburtstag des verstorbenen August Abegg, erstmals am 31. Dezember 1926. Der Vorstand erstattet jedes Jahr der Erziehungsdirektion und dem Rektorat der Universität Bericht; er ist befugt, über die Art und Weise, wie er den Willen des Stifters zur Geltung bringen will, ein Reglement zu erlassen. Sollten aus irgend einem Grunde je die Voraussetzungen wegfallen, von denen die Stiftungsurkunde ausgeht, so fällt das Stiftungsvermögen an die Stiftung für wissenschaftliche Forschung der Universität Zürich. Die Stifterfamilie bezeichnete als Mitglieder des ersten Vorstandes: als Präsident: C. J. Abegg, als weitere Mitglieder: Prof. Dr. F. Fleiner und Prof. Dr. J. Jud.

Der Regierungsrat nahm die Schenkung mit Beschuß vom 11. Februar 1926 unter angelegentlichster Verdankung an und bestimmte, daß die Stiftung im Sinne von § 84 des Zivilgesetzbuches der Aufsicht der Erziehungsdirektion unterstellt werde.

Kantonsschule Zürich. Rektorenpräsidium. Als Präsident der Rektorenkonferenz der Kantonsschule Zürich wird ernannt: Prof. Dr. E. Amberg, Rektor des Gymnasiums.

3. Verschiedenes.

Ferienkolonien. Gemeinden oder privaten Gesellschaften, die eine passende Liegenschaft als Ferienkolonie oder Ferienheim zu kaufen wünschen, wird vom Kant. Jugendamt die Pension Halde, oberhalb Unterwasser im Obertoggen-

burg, 1100 m über Meer, Südabhang, empfohlen. Das Haus lässt sich mit geringer baulicher Änderung sehr zweckmäßig für den Betrieb einer Ferienkolonie herrichten. Nähere Auskunft erteilt der Eigentümer A. Ziegler, Unterwasser.

Neuere Literatur.

M e t h o d i s c h e M a s c h i n e n - S c h r e i b s c h u l e, von Wilhelm Weiß, Sekundarlehrer, Zürich 6, Sonneggstraße 66. Verwendbar für alle Schreibmaschinensysteme in Handelsschulen und beim Selbstunterricht. Preis Fr. 2.50.

D e F r ü e l i g z ü n d t s i s A m p e l i a. Ein- und zweistimmige Kinderlieder nach Gedichten von Sophie Hämmerli-Marti, vertont von Ernst Broechin. Preis 70 Rp. Eigentum und Verlag von Gebrüder Hug & Co., Zürich.

's P r o t o k o l l b u e c h. Kleines Dialektspiel in einem Akt von Josef Wiß-Stäheli. Verlag Orell Füßli, Zürich.

D r a m a t i s c h e r W e g w e i s e r für die Dilettantenbühnen der deutschen Schweiz. Herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Zweite vermehrte Auflage, mit 8 Illustrationen. 138 Seiten, Zürich 1926. Geheftet Fr. 3.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

J u g e n d - B o r n. Monatsschrift für Schule und Haus im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins, herausgegeben von der Schweizerischen Jugend-schriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. Aarau, Verlag von H. R. Sauerländer u. Co. Jahresabonnement für 12 Hefte Fr. 2.40, für Klassen Fr. 2.—.

U n s e r e b ä u e r l i c h e J u g e n d. Von Josef Reinhart. Schriftchen zur Volksbildung und Heimatpflege. 1926. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

G e s c h i c h t e d e r G e m e i n d e n R o r b a s - F r e i e n s t e i n - T e u - f e n. Neubearbeitet und herausgegeben von Ulrich Meier, a. Lehrer, Rorbas. 152 Seiten. Mit reichlichen Illustrationen. Zu beziehen im Selbstverlag des Herausgebers und in der Druckerei Scheuchzer & Steinemann, Bülach. Preis Fr. 4.50.

H i s t o r i s c h - b i o g r a p h i c h e s L e x i k o n d e r S c h w e i z. Sieben- und zwanzigster Faszikel: Graubünden. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

G e h a l t u n d A u f b a u v o n H e i n r i c h H e i n e s G e d i c h t - s a m m l u n g. Von Dr. Urs Belart. 133 Seiten. Fr. 4.50. Verlag Paul Haupt, Akademische Buchhandlung in Bern.

D i e A r t u s s a g e von Dr. S. Singer, Professor an der Universität Bern. Verlag Paul Haupt, Akademische Buchhandlung in Bern. 24 Seiten. Fr. 1.20.

D i e M e i s t e r. Herausgegeben vom Deutschen Meister-Bund E. V. München.

D i e W i r t s c h a f t d e r S c h w e i z f ü r S c h u l e u n d H a u s. Dargestellt von Oskar Sulzer. Zürich 1926. Schultheß u. Cie. Umfang 103 Seiten. Preis 3.20.

H u n d e r t J a h r e d e s K a m p f e s z w i s c h e n P r i v a t - u n d S t a a t s b a h n a n h ä n g e r n i n d e r S c h w e i z. Von Paul Haller, Zürich. (Schweizer Zeitfragen Nr. 66) 124 Seiten. Preis Fr. 8.—. Zu beziehen im Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

S c h w e i z e r i s c h e s J a h r b u c h f ü r H a u s b e s i t z e r. 1926. Herausgegeben von Hermann Bay. 175 Seiten, in Leinwand gebunden Fr. 4.50. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 15. April davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 18. Februar 1926. *Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.*

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volkschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1926/27 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihr Gesuche bis spätestens 25. März 1926 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 19. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1926 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, 16. Februar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1926/27 ergeben, bis spätestens 20. März 1926 einzureichen. Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1926 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 13. März 1926 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 15. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1925 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 1. Mai 1926 der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 18. Februar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht.

Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1925/26 — soweit dieser

Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — bis spätestens
1. Mai 1926 der Erziehungsanzlei einzusenden.

Zürich, 20. Februar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Die neuen Lesebücher, 4.—6. Schuljahr, werden erst im Laufe des Jahres 1927 herausgegeben. — Von der bisherigen Auflage sind wieder genügende Vorräte auf Lager, um die Schulen zu bedienen.

Wir machen die Lehrer und Schulverwaltungen darauf aufmerksam, daß sämtliche, nicht im Kantonalen Lehrmittelverlag erscheinende Lehrmittel nicht durch unsere Verwaltung, sondern direkt bei den betreffenden Herausgebern zu beziehen sind, so

Neuer schweizerischer Volksschulatlas, (für die 7. und 8. Klasse der zürcherischen Primarschule obligatorisch), im Art. Institut Orell Füssli, Zürich;

Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung, von Fr. Frauchiger, (für die zürcherischen Sekundarschulen obligatorisch), im Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich;

Deutsche Grammatik, I. Teil, von A. Müller. Sekundarlehrer, sowie Cours pratique de langue française, von H. Hösli, Sekundarlehrer, ebenfalls im Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Goldbrunnenstraße 79, Zürich 3.

Zürich, 22. Februar 1926.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, den 19. Februar 1926.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich).

Die Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis 10. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3 oder Postscheck Nr. VIII 643) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 9. April 1918 zur Anwendung kommt, wird in der zweiten Hälfte des März abgehalten werden.

Zürich, 18. Februar 1926.
Bergstraße 137.

Prof. Dr. E. Walder.

Sekundarschule Grüningen.

Offene Lehrstelle.

Durch Beschuß der Sekundarschulgemeindeversammlung ist die Lehrstelle an der Sekundarschule Grüningen auf 1. Mai 1926 definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis spätestens den 15. März der Sekundarschulpflege einreichen. Von der Schulpflege wird der zur Zeit amtende Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Grüningen, den 15. Februar 1926.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Uster.

Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1926/27 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan sind bis spätestens den 10. März an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Redaktor E. Weilenmann, zu richten.

Uster, den 12. Februar 1926.

Die Sekundarschulpflege.

Winterthur.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden sind auf Beginn des Schuljahres 1926/27 an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle vorläufig für die 7. u. 8. Klasse im Kreise Winterthur.
2. Eine Lehrstelle an der Spezialklasse im Kreise Winterthur.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes, sind bis zum 10. März a. c. an K. Schoch, Präsident der Kreisschulpflege Winterthur, einzusenden.

Winterthur, den 23. Februar 1926.

Das Schulamt.

Primarschule Horgen.

Lehrstelle an der Arbeitschule.

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist eine Lehrstelle an unserer Arbeitschule auf Beginn des Sommerhalbjahres neu zu besetzen (Wochenstunden 11 im Rotwegschulhaus und 9 im Schulhaus Horgenberg).

Anmeldungen sind bis 15. März unter Beilage der Zeugnisse an die Präsidentin der Arbeitschulkommission Horgen zu richten.

Horgen, 27. Januar 1926.

Die Primarschulpflege.

Meilen.

Infolge Rücktrittes sind an der Primar- und Sekundarschule auf Beginn des neuen Schuljahres 6 und 4 Arbeitschulstunden neu zu besetzen. Bewerberinnen haben ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis zum 10. März 1926 an das Präsidium der Primarschulpflege zu richten.

Meilen, 15. Februar 1926.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Hinwil.**Arbeitschule.**

Wegen Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle für Mädchenhandarbeit an der Sekundarschule auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum 4. April an den Präsidenten der Sekundarschule zu richten.

Hinwil, den 26. Januar 1926.

Die Sekundarschulpflege.

Gärtner-Lehrling.

Mit Schluß des laufenden Schuljahres kann ein der Schule entlassener Jüngling Aufnahme im **Botanischen Garten** in Zürich zur Absolvierung der Lehrzeit finden. Die dreijährige Lehrzeit ist unentgeltlich. Der Eintretende soll zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen.

Anmeldungen sind an die Direktion des Botanischen Gartens in Zürich zu richten, von der auch der Lehrvertrag bezogen werden kann.

**Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe,
Zürich 8, Kreuzstraße 88.**

Anmeldungen für das neue Schuljahr der **Lehrwerkstätten** (Damenschneiderei, Weißnähen, Knabenschneiderei) bis 10. März. Prospekte über Lehre und Kurse für den Hausbedarf und für berufliche Fortbildung verlangen.

Die Aufsichtskommission.

Verkaufsstelle für Arbeitschulmaterial.

Wir bitten, die Bestellungen für das kommende Schuljahr **sobald** wie möglich aufzugeben, damit die rechtzeitige und vollständige Ausführung gesichert werden kann. Nach dem 15. März muß mit einer Lieferfrist von 3 Wochen gerechnet werden. Gefälligst Bestellscheine verlangen.

Schweiz. Frauenfachschule Zürich 8.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1926 kann für 60 Rp. (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Steiner, Ernst Emil, von Zürich: „Börsenschiedsgerichtsbarkeit. Ein Beitrag zur Lehre von den kaufmännischen Schiedsgerichten.“

Boßhart, Eduard, von Winterthur: „Die parlamentarische Kontrolle nach schweiz. Staatsrecht, insbesondere die Oberaufsicht der Bundesversammlung über die Bundesverwaltung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Spinner, Lucy, von Zürich: „Der gesetzliche Heimarbeiterschutz.“

Zürich, 18. Februar 1926.

Der Prodekan: *P. Mutzner*.

Von der medizinischen Fakultät:

Tiburtius, Franziska, von Rambin (Preußen): „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Schmuziger, Fritz, von Aarau: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Braun, Gustav, von Bronschhofen (St. Gallen) med. dent.: „Rudolf Virchow und der Lehrstuhl für pathologische Anatomie an der Universität Zürich.“

Weiß, Friedrich, von Zürich: „Über Myome des Magens.“

Selim, Mahmoud Fadel, von Cairo: „Beitrag zur Verbreitung der Tuberkulose in Zentral-Ägypten auf Grund der Ergebnisse von 5194 Untersuchungen nach von Pirquet.“

Zürich, 18. Februar 1926.

Der Dekan: *W. Felix*.

Von der vet.-med. Fakultät:

Hunkeler, Martin, von Altishofen: „Untersuchungen über die Darmbakterienflora der Honigbiene nebst Bemerkungen zur Physiologie des Bienen darmes.“

Studer, Eugen, von Schaffhausen: „Zur Kenntnis endokriner Organe bei Haustieren.“

Fritschi, Ernst, von Winterthur: „Beitrag zur Strumafrage beim Huhn.“

Zürich, 18. Februar 1926.

Der Dekan: *W. Frei*.

Von der philosophischen Fakultät I:

Schweizer August, von Zürich: „Die Mittenempfindung. Eine experimentell-psychologische Untersuchung.“

Camenzind, Clara, von Gersau: „Die antike und moderne Auffassung vom Naturgeschehen mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Impetustheorie.“

Zürich, 18. Februar 1926.

Der Dekan: *Ernst Howald*.

Von der philosophischen Fakultät II:

Wiesmann, Robert, von Horgen: „Zur Kenntnis der Anatomie und Entwicklungsgeschichte von carausius morosus Br. III. Entwicklung und Organogenese der Coelomblasen.“

Kündig, Ernst, von Pfäffikon (Zürich): „Beiträge zur Geologie und Petrographie der Gebirgskette zwischen Val Calanca und Misox.“

Da Fano, Hector, von Venedig: „Umglicosidifizierung und Umesterung.“

Escher, Konrad, von Zürich: „Das Verhalten der Seitenorgane der Wirbeltiere und ihrer Nerven beim Uebergang zum Landleben.“

Zürich, 18. Februar 1926.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen*.